



Gemeindeverband Kirchberg BE

Botschaft

der

103. Abgeordnetenversammlung

Mittwoch, 8. März 2023, 20.00 Uhr

Aula Schulhaus Oberstufe

**Solothurnstrasse 5a
3422 Kirchberg**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste der 103. Abgeordnetenversammlung	3
Traktandum 1 Protokoll der 102. Abgeordnetenversammlung	4
Traktandum 2 Schulraumplanung Gemeinde Kirchberg und Gemeindeverband Kirchberg – Nachkredit für die Planung	4-10
Traktandum 3 Orientierungen und Verschiedenes	10

Gemeindeverband Kirchberg BE

103. Abgeordnetenversammlung

Mittwoch, 8. März 2023, 20.00 Uhr

in der Aula Schulhaus Oberstufe, Solothurnstrasse 5a, 3422 Kirchberg

Traktanden

1. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der 102. Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2022

2. Schulraumplanung Gemeinde Kirchberg und Gemeindeverband Kirchberg

Bewilligung eines Nachkredites für die Planung des Projekts Campus 25+ von CHF 1'969'000.00

3. Orientierungen und Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

3422 Kirchberg BE, 12. Januar 2023

Gemeindeverband Kirchberg BE

Namens des Verbandsrates

Andreas Eggimann, Verbandsratspräsident

Thomas Balsiger, Geschäftsführer

Protokoll

Bericht

Das Protokoll der 102. Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2022 wurde den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden am 17. Januar 2023 zugestellt. Die Genehmigung hat, gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 OgR 2016, an der nächsten Abgeordnetenversammlung zu erfolgen.

Antrag

1. Der Verbandsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls der 102. Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2022.

Schulraumplanung Gemeinde Kirchberg und Gemeindeverband Kirchberg

Bewilligung eines Nachkredites für die Planung des Projekts Campus 25+ von CHF 1'969'000.00

1. Grund der Abgeordnetenversammlung

Für die Genehmigung von Abrechnungen über die an der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Investitionskredite ist grundsätzlich der Verbandsrat zuständig. Eingeschlossen ist auch die Beschlussfassung über allfällig erforderliche Nachkredite bis 10% des Verpflichtungskredites.

Das für einen Nachkredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden.

Beim Projekt Campus 25+ beläuft sich die erforderliche Bruttokreditsumme für die Planung (Anteil Gemeindeverband Kirchberg) auf CHF 2'744'000.00. Die Abgeordneten haben an der Abgeordnetenversammlung vom 16. Dezember 2020 einem Verpflichtungskredit von CHF 775'000.00 zugestimmt.

Gemäss Art. 18.3 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Kirchberg BE unterliegt der Nachkredit von CHF 1'969'000.00 der Beschlussfassung durch die Abgeordnetenversammlung.

Aufgrund von Art. 16e Organisationsreglement (OgR) kann ab einer Kredithöhe von CHF 500'000.00 gegen den Beschluss der Abgeordnetenversammlung eine fakultative Volksabstimmung (Referendum) nach Artikel 35 OgR ergriffen werden. Deshalb wird bei Annahme des Geschäfts durch die Abgeordnetenversammlung der Beschluss nach der Versammlung im amtlichen Anzeiger von Kirchberg und Umgebung publiziert.

2. Einleitung

Steigende Schülerzahlen, neue Vorgaben von Bund und Kanton, zusätzliche Raumbedürfnisse aufgrund der Anforderungen des Lehrplans 21 sowie die heutigen Unterrichtsmethoden verlangen entsprechende Infrastrukturen. Der bestehende Schulraum in Kirchberg genügt diesen Anforderungen nicht mehr und muss neu gestaltet werden. Zudem wurde der Gebäudeunterhalt aufgrund der sich abzeichnenden Gesamtplanung seit einiger Zeit auf das Nötigste reduziert.

Für die vielfältigen schulischen Angebote in Kirchberg sind der Gemeindeverband Kirchberg und die Gemeinde Kirchberg zuständig. Deshalb sollen die verschiedenen Einrichtungen und Gebäude gemeinsam genutzt werden.

Das Projekt Campus 25+ setzt die Bedürfnisse der Kinder und der Schule ins Zentrum. Es agiert, statt zu reagieren und bietet einen hohen Nutzen, indem der Schulraum, welcher durch geänderte Rahmenbedingungen dringend notwendig geworden ist, langfristig und kostenoptimiert zur Verfügung gestellt wird. Das Projekt erfüllt die kantonalen Vorgaben und genügt langfristig den heutigen sowie künftigen, pädagogischen Konzepten. Zudem werden die Anliegen aller involvierter Interessengruppen berücksichtigt. Eine Gesamtsicht durch eine sorgfältige Planung und Etappierung des Projekts erlaubt eine flexible und wirtschaftliche Umsetzung und Anpassung auf die jeweiligen, aktuellen Gegebenheiten. Campus 25+ dient damit den kommenden Generationen mit zeitgerechtem Schulraum.

Durch den Einbezug des ganzen Perimeters in diese Planung und der sich daraus ergebenden Gesamtsicht, kann auf 10 – 15 Jahre eine optimale Etappierung des Ausbaus erfolgen, so dass auch den wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen wird. Diese Wirtschaftlichkeit von Campus 25+ resultiert daraus, dass durch die Schulnutzung an einem Ort Synergien entstehen, dass sich tiefere Betriebskosten ergeben, dass eine grösstmögliche (auch ökologische) Nachhaltigkeit erzielt und Sanierungsbedarf aufgearbeitet wird.

3. Ausgangslage

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 16. Dezember 2020 haben die Abgeordneten folgenden Beschluss gefasst:

Der Weiterbearbeitung der Gesamtschulraumplanung Projekt Campus 25+ mit der Gemeinde Kirchberg wird zugestimmt und für den Kostenanteil von 50% an den Planungskosten zulasten der Investitionsrechnungen 2021 und 2022 ein Verpflichtungskredit von CHF 775'000.00 bewilligt.

Kostenanteil Gemeindeverband Kirchberg
Kostenanteil Gemeinde Kirchberg

CHF 775'000.00
CHF 775'000.00

Im Planungskredit von CHF 1.55 Mio. sind folgende Aufwendungen enthalten:

Jahr 2021

Leitung Kerngruppe	CHF	15'000.00
Aktualisierung Masterplan, Prognosen, Analysen	CHF	25'000.00
Kommunikation	CHF	45'000.00
Planerwahlverfahren (inkl. Bauherrenunterstützung, Entschädigung Jury)	CHF	190'000.00
Entschädigung Planungsteams Wettbewerb	CHF	120'000.00
Reserve	CHF	5'000.00
		<hr/>
	CHF	400'000.00

Jahr 2022

Vorprojekt / Bauprojekt	CHF	950'000.00
Projektbüro / Bauherrenunterstützung	CHF	60'000.00
Externe Fachleute (Fachplaner, Kommunikation, Reserve)	CHF	140'000.00
		<hr/>
	CHF	1'150'000.00

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer CHF **1'550'000.00**

Verlässliche Angaben über die mutmasslichen Gesamtkosten des Projekts Campus 25+ standen zum Zeitpunkt der Bewilligung dieses Planungskredites noch nicht zur Verfügung.

Auszug aus der Botschaft zur Abgeordnetenversammlung 2020

«Ausgehend von ersten Grobanalysen muss für die Realisierung mit einem Kostenrahmen zwischen 30 – 40 Mio. Franken gerechnet werden».

4. Sachverhalt

Während der Erarbeitung der Wettbewerbsausschreibung wurde der Projektperimeter erweitert. Alle Schulgebäude sollen in den Projektwettbewerb einbezogen werden, damit ein Gesamtkonzept dargestellt werden kann. In dieser Phase stellte die Heilpädagogische Schule Burgdorf (HPS) eine Anfrage für Schulraum (Einmietung). Auch die Tagesschule Kirchberg wurde wieder in das Gesamtprojekt integriert, damit die Wettbewerbsteilnehmer den gesamten Perimeter in die Planung einbeziehen konnten.

Im November 2021 wurde der Projektwettbewerb lanciert, im Mai/Juni 2022 fand die Jurierung statt und Mitte August 2022 wurde das Siegerprojekt bekannt gegeben.



Das Projekt «Mosaik» der Büro B Architekten AG, Bern, sowie extrā Landschaftsarchitekten AG, Bern, hat sich gegen die anderen Projekte durchgesetzt. Das Projekt geht behutsam mit den bestehenden Bauten um. Es lässt notwendige Etappierungen zu, um dadurch die maximale Flexibilität zu erreichen. Es ist das Ziel, zum richtigen Zeitpunkt den notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen und damit zu vermeiden, dass weitere Provisorien gebaut werden müssen. Dies führt im Vergleich zu den anderen Wettbewerbsprojekten zu tieferen Kosten.

Nach der Auswertung der Wettbewerbseingaben hat sich gezeigt, dass der bewilligte Planungskredit von CHF 1.55 Mio. für die weiteren Schritte, wie die Ausarbeitung des gesamten Bauprojekts und die Ausfertigung der Baugesuchsunterlagen, nicht ausreichen wird. Die Planungskosten für alle Teilprojekte im Projektperimeter, welche in den nächsten 10 - 15 Jahren realisiert werden sollen, betragen aufgrund einer ersten Schätzung neu CHF 4.9 Mio.

5. Begründung der Mehrkosten

Erhöhung Raumprogramm

Seit Beginn der Planungsphase haben sich die Rahmenbedingungen und Annahmen massiv verändert. Als Basis für das Raumprogramm wurde eine Nutzfläche von 8'800 m² und eine Geschossfläche von 14'960 m² berücksichtigt.

Dadurch, dass mit der Erweiterung des Perimeters das Projekt deutlich gewachsen ist, ergibt sich neu eine Nutzfläche von 10'070 m² und eine Geschossfläche von 17'200 m². Alleine die Heilpädagogische Schule Burgdorf (HPS) benötigt aufgrund der Anforderungen an den Schulbetrieb für drei bis vier Klassen Schulraumflächen von 600 m². Diese Flächen werden von der HPS gemietet und die dadurch anfallenden Kosten vollumfänglich beglichen.

Höhere Bausumme als angenommen

Der Planungskredit wurde gestützt auf einer Bausumme von CHF 32 Mio. berechnet. Schätzungen vor der Ausschreibung des Wettbewerbs aufgrund der Perimetererweiterung und des zusätzlichen Raumbedarfs der Schule sowie der HPS von gesamt CHF 6.5 Mio. ergaben bereits eine Bausumme von CHF 38.5 Mio. Für die Lehrpersonen sollen 80 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, welche im ursprünglichen Planungskredit noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Gesamtkosten für das Projekt «Mosaik» betragen gemäss ersten Berechnungen CHF 53 Mio.

Sämtliche Arbeiten, welche zum heutigen Zeitpunkt absehbar sind, sollen ins Projekt Campus 25+ integriert werden. Deshalb wurden weitere Teilprojekte ins Gesamtprojekt aufgenommen wie z.B. die Sanierung der Tagesschule, der Rückbau des alten Feuerwehmagazins und des doppelstöckigen Provisoriums der Oberstufe sowie die Wiederherstellungsarbeiten des Terrains.

Seit April 2021 sind die Baukosten massiv gestiegen, die Teuerung des Baukostenindex belief sich im November 2022 auf 8.8%, was bei einem Projekt dieser Grösse Mehrkosten von mehreren Millionen bewirkt.

Aus diesen Gründen wird für die Basis der Planungskostenberechnung, sofern alle Teilprojekte des Gemeindeverbandes Kirchberg und der Gemeinde Kirchberg realisiert werden, neu von einer Bausumme von CHF 70 - 75 Mio. ausgegangen. Wichtig ist zu wissen, dass diese Aussagen in der Phase der Grobkostenschätzung gemacht werden.

In der ursprünglichen Planung nicht enthaltene Leistungen

Im damals bewilligten Planungskredit von CHF 1.55 Mio. wurden nicht alle Leistungen berücksichtigt.

- Architektur: Aufgrund der höheren Bausumme, steigen folglich auch die Planungskosten.
- Planungsarbeiten der Fachbereiche Verkehr, Geologie, Bau-, Elektroingenieurleistungen, HLKS-Ingenieur, Brandschutz, Bauphysik, Akustik, Energie, Landschaft, Sicherheit und Licht wurden nicht in die Berechnungen miteinbezogen.
- Nebenkosten, interne Kosten

6. Kosten

Der Planungskredit von CHF 1.55 Mio. wurde bis heute zu je 50% vom Gemeindeverband Kirchberg und der Gemeinde Kirchberg getragen.

Die Planungskosten für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts ergeben sich aufgrund der errechneten Bausumme von 70 - 75 Mio. Sie können neu den Teilprojekten zugeordnet werden.

Teilprojekt der Gemeinde Kirchberg

- Neubau Primarschulhaus
- Sanierung Primarschulhaus, Schulweg 13
- Sanierung/Ausbau Tagesschule, Schulweg 11
- Realisierung von 6 Kindergärten

Teilprojekte Gemeindeverband Kirchberg

- Abbruch und Neubau Oberstufenschulhaus, Solothurnstrasse 5
- Sanierung Schulhaus Beundenweg 7 («Tomatenburg»)
- Sanierung Aula, Solothurnstrasse 5a
- Abbruch Schulraumprovisorium und Wiederherstellung des Terrains

Für den Gesamtplanungskredit von total CHF 4.9 Mio. gilt folgender Kostenteiler:

- Einwohnergemeinde Kirchberg	44%	CHF 2'156'000.00
	Nachkredit	CHF 1'381'000.00
- Gemeindeverband Kirchberg	56%	CHF 2'744'000.00
	Nachkredit	CHF 1'969'000.00

7. Finanzierung

Nach Art. 58 der Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Für Planungen (immaterieller Wert) gilt eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren (nach Abschluss der Planung). Bei den Planungskosten des Gemeindeverbands Kirchberg von insgesamt CHF 2'744'000.00 beträgt der jährliche Abschreibungsbedarf CHF 274'400.00. Dieser Abschreibungsaufwand sowie der Anteil der Zinsen aus der Fremdfinanzierung werden im Finanzplan berücksichtigt.

Die Planungskosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Folgekosten werden der Erfolgsrechnung belastet und den Verbandsgemeinden mit den ordentlichen Gemeindebeiträgen (Infrastrukturkosten) in Rechnung gestellt. Die Gemeindebeiträge werden mit den Investitionen im Projekt Campus 25+ im grösseren Mass ansteigen.

8. Realisierung

Das Projekt Campus 25+ wird in Etappen umgesetzt. Die erste Etappe sieht den Bau des zusätzlichen, neuen Primarschulhauses vor. Nach heutiger Sicht wird dieses auf das Schuljahr 2027/2028 bezugsbereit sein. Mit diesem ersten Bau soll verhindert werden, dass weitere teure Schulprovisorien errichtet werden müssen.

Direkt anschliessend soll in einer zweiten Etappe das Oberstufenschulhaus gebaut werden. Die Schüler*innen ziehen während den Bauarbeiten des neuen Oberstufenschulhauses in das neue Primarschulhaus. Folglich kann auf ein teures Provisorium verzichtet werden. Der Bau der Kindergärten ist derzeit ebenfalls in dieser Etappe geplant und soll schrittweise nach Bedarf erfolgen. Die Sanierung des Schulhauses am Beundenweg 7 («Tomatenburg»), der Aula, des bestehenden Primarschulhauses sowie der Tagesschule sind noch nicht genau terminiert und werden sich nach dem Neubau, dem Schulbetrieb und der Finanzierbarkeit

richten. Die Kredite zur Realisierung der Teilprojekte müssen vom jeweils zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeverband Kirchberg: Abgeordnetenversammlung – Gemeinde Kirchberg: Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung) genehmigt werden. Eine Zustimmung zum Planungskredit ist dementsprechend keine Zustimmung zum gesamten Ausgabepaket. Die Investitionen für den Gemeindeverband Kirchberg beschränken sich auf die unter Ziffer 6 aufgeführten Teilprojekte des Gemeindeverbandes Kirchberg.

Die Genehmigung des Gesamtplanungskredits, der die nächsten 10 - 15 Jahre umfasst, ist sehr wichtig. Durch eine Gesamtplanung kann zeitgerecht auf Veränderungen reagiert, mögliche Synergien können maximal genutzt und zugleich Investitionen entsprechend priorisiert sowie optimiert werden. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass immer nur Teilprojekte bis zur Baubewilligung geplant werden, welche auch zeitnah umgesetzt werden können. Damit werden Planungszwänge verhindert. Der Planungskredit wird abgeschlossen, wenn das letzte Teilprojekt zur Bewilligung bereit ist. Die Ablehnung des Gesamtplanungskredits hätte zur Folge, dass die Planungsarbeiten von Grund auf neu aufgenommen werden müssten, wodurch ein erheblicher Zeitverlust eintreten würde, der wiederum zu (teuren) Provisorien führen dürfte.

Aufgabenteilung zwischen dem Gemeindeverband Kirchberg und der Gemeinde Kirchberg

Die Gemeinden im Gemeindeverband Kirchberg (Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüttiligen-Alchenflüh und Rüti b. Lyssach) führen in ihren Schulen eigenständig die Regelklassen des Zyklus 1 und 2 (Kindergarten bis 6 Klasse). Die Klassen des Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse) sowie die besonderen Klassen und der Spezialunterricht über alle Zyklen werden durch den Gemeindeverband Kirchberg geführt. Die Gemeinden Ersigen und Lyssach führen die Klassen des Zyklus 3 eigenständig im Realniveau, während die übrigen Gemeinden diese Aufgabe ebenfalls an den Gemeindeverband abgegeben haben.

7. Antrag Verbandsrat

Der Verbandsrat beantragt, einen Nachkredit in der Höhe von CHF 1'969'000.00 für die Planung des Projekts Campus 25+ zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Traktandum 3

Orientierungen und Verschiedenes

Nächste Abgeordnetenversammlung

Mittwoch, 21. Juni 2023

